



- per E-Mail -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

5. Oktober 2020

Mein Aktenzeichen
4206E20-0005
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Strafrechtsabteilung@jm.rlp.de

06131 16-
48274836
06131 16-4844

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz vom
1. Oktober 2020;**

**TOP 5 : „Strafverfolgungsstatistik 2019: leichter Anstieg der Verurteilungen
in Rheinland-Pfalz“**

**Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/7159 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 5 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Ich berichte heute über die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik Rheinland-Pfalz für das Jahr 2019. In ihr sind alle rechtskräftigen Verurteilungen durch rheinland-pfälzische Gerichte aus dem Jahr 2019 enthalten.

1/10

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Strafverfolgungsstatistik ist eine bundeseinheitliche Statistik. Die Datenübermittlung erfolgt elektronisch aus den Geschäftsstellen-Verwaltungsprogrammen. Die Grundtabellen werden durch das Statistische Landesamt zusammengeführt.

Die Strafverfolgungsstatistik soll die Strukturen der strafgerichtlichen Entscheidungspraxis abbilden und Veränderungen sowohl der gerichtlich registrierten Kriminalität als auch deren gerichtlicher Bewertung aufzeigen. Zu diesem Zweck werden demografische Merkmale der Abgeurteilten, insbesondere Alter zur Tatzeit, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, die Art der Straftat sowie die Art der Entscheidung und die verhängte Sanktion erfasst. Der Aufenthaltsstatus einer verurteilten Person ist kein Erfassungsmerkmal.

Flüchtlinge und Asylsuchende gehören daher in der Strafverfolgungsstatistik zur großen Gruppe der „Nichtdeutschen bzw. Staatenlosen“, in die aber zum Beispiel auch Touristen, Erntehelfer oder Durchreisende fallen, aber auch Personen die sich hier illegal aufhalten.

Vorab auch noch eine kurze Erläuterung der wichtigsten Begrifflichkeiten:

Wenn von Abgeurteilten die Rede ist, sind darunter Angeklagte zu verstehen, gegen die Strafbefehle erlassen wurden, oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen worden ist.

Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, in deren Verfahren andere Entscheidungen getroffen wurden, z. B. Einstellungen. Die Gruppe der Abgeurteilten ist daher größer als die der Verurteilten.

Die zentralen Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Zahl der Aburteilungen ist leicht angestiegen. Die für Strafsachen zuständigen Gerichte des Landes hatten 2019 über 40.104 Personen zu urteilen. Im Jahr zuvor waren es 39.489 Personen. Das bedeutet eine Zunahme der Aburteilungen um 1,6 Prozent.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 32.994 Personen verurteilt. 2018 waren es 32.408 Personen. Die Zahl der in Rheinland-Pfalz verurteilten Personen ist daher im Jahr 2019 um 1,8 Prozent gestiegen.

Die Freispruchquote lag bei 2,6 Prozent, insgesamt 1.050 Personen. In den übrigen 6.060 Fällen wurden andere Entscheidungen – ganz überwiegend Einstellungen des Verfahrens – getroffen. Ihr Anteil lag mit 15,0 Prozent etwas unter dem Niveau von 2018 mit 15,4 Prozent.

Männer stellen mit 26.917 Verurteilten – und damit 81,6 Prozent – den überwiegenden Anteil der Verurteilten.

Die Zahl der jugendlichen Verurteilten ist mit 1.456 im Jahr 2019 mit dem Vorjahr fast identisch (1.462).

Nach allgemeinem Strafrecht wurden 29.963 Personen verurteilt. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2018 mit 29.447 Personen einen Anstieg um 1,8 Prozent.

Bei den verhängten Sanktionen stellt sich das Verhältnis von Freiheitsstrafen zu Geldstrafen wie folgt dar:

Zu Freiheitsstrafen wurden im Jahr 2019 5.367 Personen – gleichbedeutend mit einem Anteil von rund 18 Prozent – verurteilt. Im Vorjahr waren es 5.080 Personen. Die meisten Freiheitsstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt, und zwar rund 72 Prozent. 2019 waren dies 3.864 Fälle und 2018 3.730.

Zu Geldstrafen wurden dagegen 24.596 Personen – gleichbedeutend mit circa 82 Prozent – verurteilt.

Bei den verhängten Freiheitsstrafen überwiegen wie im Vorjahr die Freiheitsstrafen mit einer Dauer von bis zu einem Jahr: 2019 waren dies 70 Prozent. Zugenommen haben die Freiheitsstrafen über zwei Jahre, und zwar von 448 Fällen in 2018 auf 529 Fälle im Jahr 2019.

Nach Jugendstrafrecht wurden insgesamt 3.031 – 1.575 heranwachsende und 1.456 jugendliche – Personen verurteilt. Gegenüber 2.961 Verurteilten im Jahr 2018 bedeutet dies eine Zunahme um 2,4 Prozent – und damit auch ein Ende des kontinuierlichen Rückgangs dieser Zahl seit 2008.

604-mal wurde eine Jugendstrafe verhängt, was gegenüber 2018 mit 622 Verurteilungen eine Abnahme bedeutet. In 56,0 Prozent – Vorjahr 55,1 Prozent – der Fälle, nämlich bei 338 Verurteilten – konnten diese Jugendstrafen zur Bewährung ausgesetzt werden.

Auch die Zahl der zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilten Personen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, und zwar von 279 in 2018 auf 266 im Jahr 2019.

Beim Entzug der Fahrerlaubnis und der Verhängung eines Fahrverbotes sind jeweils Anstiege zum Vorjahr zu verzeichnen:

Die Fahrerlaubnis wurde im Jahr 2019 insgesamt 5.107-mal entzogen; 2018 waren es 4.944 Fälle. Außerdem wurde 1.587-mal ein Fahrverbot verhängt. Im Jahr 2018 waren es insgesamt 1.482 Fahrverbote.

Welche Delikte lagen den Verurteilungen zugrunde?

Wegen Straftaten im Straßenverkehr wurden 8.564 (26,0 Prozent) aller Verurteilten in der Strafverfolgungsstatistik 2019 erfasst. Sie nehmen damit – vor den „anderen Vermögensdelikten“ – den größten Anteil der Verurteilten ein. So wurden z.B. 1.708 Personen, also rund fünf Prozent aller Verurteilten, wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort (§ 142 StGB) verurteilt (Vorjahr: 1.695); wegen Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) wurden 2.774 verurteilt (Vorjahr: 2.742).

Einen großen Anteil (mit 24,8 Prozent) an den Verurteilungen nehmen wie im Vorjahr die sogenannten „anderen Vermögensdelikte“ – vor allem Betrug, Leistungsererschleichung, Untreue – ein. So stellen allein die 4.290 Verurteilten wegen Betruges (§ 263 StGB) ca. 13 Prozent aller Verurteilten (2018: 4.291). Wegen § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen) wurden 2019 1.585 (2018: 1.681) Personen verurteilt. Insgesamt hat sich die Zahl der Verurteilten in dieser Deliktsgruppe mit 8.173 gegenüber dem Jahr 2018 mit 8.155 Verurteilten nur geringfügig verändert.

Die Zahl der Verurteilten wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz beträgt für 2019 insgesamt 3.593. Das ist die höchste Zahl von Verurteilten in den letzten Jahren. Lediglich im Jahr 2009 (mit damals 3.553 Verurteilten) war ein vergleichbar hoher Wert erreicht worden. Der Anstieg geht dabei auch auf eine höhere Zahl von Verurteilungen unter Jugendlichen und Heranwachsenden zurück.

So ist die Zahl der wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln verurteilten Personen – nach einem Rückgang im Jahr 2016 – im Jahr 2019 weiter angestiegen, und zwar auf nun 1.907. 2018 waren es insgesamt 1.720. Dies stellt eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um knapp 11 Prozent dar.

Anstiege gab es aber auch bei den Verurteilungen wegen Verstößen gegen § 29 Abs. 1 Nr. 1 des Betäubungsmittelgesetzes (Unerlaubter Anbau, Herstellung, Handel, Einfuhr, Ausfuhr, Veräußerung, Abgabe etc. von Betäubungsmitteln): 2019 erfolgten in diesen Fällen 1.045 Verurteilungen, 2018 dagegen nur 909 Ver-

urteilungen. Auch bei Straftaten nach § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG (Unerlaubtes Handeltreiben mit, Herstellen, etc. von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge) ist die Zahl verurteilter Personen von 319 im Jahr 2018 auf 403 im Jahr 2019 deutlich gestiegen.

Auf etwa vergleichbarem Niveau zum Vorjahr bewegen sich die Deliktgruppen:

- Straftaten im Straßenverkehr
- Auch bei den Straftaten gegen die Person lässt sich eine nur geringfügige Zunahme feststellen. 2019 gab es 4.553 Verurteilungen gegenüber 4.478 im Jahr 2018. Es handelt sich insbesondere um die Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit, aber auch um die Beleidigungsdelikte und Straftaten der Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs.
- Ebenso ist bei den gemeingefährlichen Straftaten die Anzahl verurteilter Personen (2018: 146; 2019: 156) mit dem Vorjahr annähernd vergleichbar.

Rückgänge gab es dagegen in den Deliktgruppen „Raubdelikte“ und „Diebstahl und Unterschlagung“:

Bei den Raubdelikten ist ein Rückgang um fast 10 Prozent zu verzeichnen: Waren es 2018 282 Verurteilte, wurden 2019: 254 Personen verurteilt.

Die Verurteilungen wegen Diebstahl und Unterschlagung gingen von 4.527 auf 4.230 zurück; ein Minus von 6,6 Prozent. Dabei sind die Verurteiltenzahlen wegen „einfachen“ Diebstahls (§ 242 StGB) gegenüber den Vorjahren (2017: 3.341; 2018: 3.363; 2019: 3.085) deutlich rückläufig.

Während beim Wohnungseinbruchdiebstahl (§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB: 2017: 111 Verurteilte; 2018: 67; 2019: 49 Verurteilte) die Zahl der Verurteilten zurückging, ist die Zahl der Verurteilten wegen des 2017 neu geschaffenen „Privatwohnungseinbruchdiebstahls“ (§ 244 Abs. 4 StGB) von 18 im Jahr 2018 auf 56 in 2019 gestiegen. Unter Zusammenfassung dieser beiden Tatbestände ergibt sich als Vergleichszahl zum Vorjahr (85) nun 105 Verurteilte.

Merklich zugenommen hat die Zahl der Verurteilten bei den Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (2019: 1.387; 2018: 1.217; 2017: 1.146 Verurteilte), eine Zunahme um 14 Prozent zum Vorjahr. Diese erklärt sich im Wesentlichen aus der gestiegenen Zahl von Verurteilungen nach §§ 113, 114, 115 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte u.ä.): Hier ist die Zahl der Verurteilungen von 315 im Vorjahr auf 507 angestiegen.

Wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184j StGB) wurden in Rheinland-Pfalz 2019 insgesamt 398 Personen (darunter auch sieben Frauen) verurteilt, also 24 Personen mehr als im Vorjahr (2018: 374; 2017: 349). Die hohen Werte der Jahre 2007 (damals 464 Verurteilte), 2008 (damals: 504 Verurteilte) und 2009 (damals 461 Verurteilte) wurden damit erneut nicht wieder erreicht.

Von den Verurteilungen entfielen 86 (Vorjahr: 87) auf den sexuellen Missbrauch von Kindern (§§ 176-176b StGB), 78 (Vorjahr: 68) auf sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§§ 177, 178 StGB) und 118 auf Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften. 68 Verurteilungen (im Vorjahr: 49) erfolgten wegen sexueller Belästigung (§ 184i StGB). Verurteilungen nach § 184j StGB (Straftaten aus Gruppen) wurden dagegen – wie im Vorjahr – nicht registriert.

Wegen Mordes sind sieben Verurteilungen (davon sechsmal zu „lebenslänglich“; einmal zu einer Jugendstrafe zwischen 5 und 10 Jahren) erfasst; wegen versuchten Mordes acht und wegen Totschlags 24 Verurteilungen. Die Zahlen wegen Tötungsdelikten sind damit im Vergleich mit dem Vorjahr angestiegen; aufgrund der geringen absoluten Fallzahlen sind hier jedoch größere Schwankungen nicht ungewöhnlich.

Die Zahl der Verurteilungen wegen „Gewaltdelikten“ betrug im Jahr 2019 2.766, also 8,4 Prozent aller Verurteilten, gegenüber 2018 mit 2.866 Verurteilungen; damals betrug der Anteil an allen Verurteilungen noch 8,8 Prozent. Die absolute Zahl

solcher Verurteilungen ist damit erneut gesunken und auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 1997.

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die geringere Zahl von Verurteilungen wegen „einfacher“ Körperverletzung (von 1.629 auf 1.601) und gefährlicher Körperverletzung (von 902 auf 838) zurückzuführen.

Der Strafverfolgungsstatistik lassen sich Angaben über rechtsextremistische/ ausländerfeindliche Straftaten nicht entnehmen, da sie keine Angaben über die einer abgeurteilten Straftat zugrundeliegende Motivation enthält. Bei einzelnen Delikten bzw. Deliktgruppen kann jedoch aufgrund der Art ihrer Tatbestände davon ausgegangen werden, dass auch bzw. ganz überwiegend rechtsextremistische/ ausländerfeindliche Straftaten abgeurteilt wurden:

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die §§ 84 bis 90b Strafgesetzbuch – Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats – überwiegend §§ 86, 86a Strafgesetzbuch – Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Hier kam es im Jahr 2019 zu insgesamt 59 Verurteilungen. 2018 waren es 58 Verurteilungen.

Bei den Straftaten nach § 130 Strafgesetzbuch – Volksverhetzung – ist die Verurteilungszahl gegenüber 2018 zurückgegangen: Für 2019 sind 17 Verurteilungen in der Statistik ausgewiesen. 2018 waren es 22.

Die (erfasste) ausländische Bevölkerung in Rheinland-Pfalz betrug zum 31.12.2018 insgesamt 481.495 Personen, was einen Anteil von 11,8 Prozent (Vorjahr: 11,3 Prozent) an der Gesamtbevölkerung des Landes (4.084.844 Personen) ausmachte.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 9.655 (2018: 9.174) Ausländer oder Staatenlose in Rheinland-Pfalz verurteilt, also circa 2 Prozent der erfassten ausländischen Bevölkerung.

Ihr Anteil an allen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2019 verurteilten Personen betrug 29,3 Prozent. 2018 waren es 28,3 Prozent.

9.056 dieser Personen wurden nach allgemeinem Strafrecht verurteilt; davon 1.310 zu einer Freiheitsstrafe. Im Jahr 2018 waren es insgesamt 8.580 Personen, von denen 1.179 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Weitere 599 Personen – Vorjahr: 594 – wurden nach Jugendstrafrecht verurteilt; davon wiederum 130 zu einer Jugendstrafe. Im Jahr 2018 waren dies 137 Personen.

Als häufigste Delikte sind auch hier zu verzeichnen:

- Straftaten im Straßenverkehr mit 2.834 Personen gegenüber 2.596 in 2018. Hier ist also ein merklicher Anstieg zu verzeichnen.
- Diebstahl gemäß § 242 Strafgesetzbuch: 1.210 Personen im Vergleich zu 1.279 Personen in 2018.
- Betrug gemäß § 263 Strafgesetzbuch mit 980 Personen, während es 2018 896 Verurteilte waren.

Wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden im Jahr 2019 620 ausländische oder staatenlose Personen verurteilt. Im Jahr 2018 waren es 553 Verurteilte.

96 der Verurteilten wegen Sexualdelikten waren Nichtdeutsche oder Staatenlose, was einem Anteil von 24,1 Prozent entspricht. Im Jahr 2018 waren es 80 Verurteilte, damals ein Anteil von 21,4 Prozent.

Abschließend darf ich ausführen:

Die Zahlen zeigen, dass die Strafgerichte und die Staatsanwaltschaften des Landes Rheinland-Pfalz bei anhaltend hoher Belastung zuverlässig und auf hohem Niveau ihrer für die Bevölkerung so wichtigen Aufgabe nachkommen. Es zeigt

sich, dass schwere Verbrechen, die das Sicherheitsgefühl der Menschen besonders berühren, Gewaltdelikte und Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung – insbesondere Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Personen, die ihnen gleichstehen –, konsequent verfolgt und bestraft werden. Das Risiko, in Rheinland-Pfalz Opfer einer schweren Straftat oder eines Gewaltverbrechens zu werden, ist und bleibt gering.

Eine konsequente und effiziente Strafverfolgung, vor allem in jenen Bereichen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders berühren, muss allerdings auch unser Ziel und Anspruch sein.“

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin